



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
25. Oktober 2018
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 208

Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion
vom 18. Mai 2018
(StB 550 vom 26. September 2018)

Beendete Hausbesetzung Auf Musegg 1

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Obergeschoss der Remise Auf Musegg 1 war vom 8. April 2018 bis einschliesslich 6. Mai 2018 besetzt. Die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer haben die Remise in der Nacht zum 7. Mai 2018 nach Gesprächen mit Vertretern der Stadt freiwillig geräumt. Im Gegenzug hat die Stadt zugesagt zu prüfen, ob sich der Gruppe geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen lassen.

Zu 1.:

Bisher war (so auch im Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation 198/2018) der Stadt die Identität der Hausbesetzer nicht bekannt. Haben die Besetzer bei den folgenden Verhandlungsgesprächen inzwischen ihre Identität gegenüber der Stadt als Liegenschaftsbesitzer offengelegt? Diese Frage stellt sich insbesondere, weil in der Medienmitteilung der Stadtverwaltung weiterhin von einer «anonym auftretenden Gruppe» geschrieben wird.

Die Stadt Luzern führte die ersten Gespräche mit dem Ziel, die Hausbesetzer/innen zum freiwilligen Verlassen der Remise zu bewegen. Dabei hat sie den Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern einzuhaltende Regeln (z. B. Nachtruhe) mündlich und schriftlich mitgeteilt. Da es für diese Gespräche als nicht zwingend notwendig erachtet wurde, beharrten die Stadtvertreter nicht auf der Offenlegung der Identitäten. Den Hausbesetzerinnen und Hausbesetzern wurde mitgeteilt, dass vor der Diskussion über eine künftige Lösung drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Die Remise sei zu verlassen, die Namen von Ansprechpersonen seien zu nennen, und ein Nutzungszweck von beantragten Räumlichkeiten müsse bekannt sein. Alle drei Punkte sind mittlerweile erfüllt.

Zu 2.:

Sollte die Identität der Aktivisten der Gruppierung (gemäss Antwort Frage 1) nicht bekannt sein, können die Interpellanten es noch akzeptieren, dass Gespräche zur Räumung der Liegenschaft geführt wurden. Wir erachten es aber als absolut entwürdigend und somit inakzeptabel, wenn Stadtrat und die öffentliche Verwaltung nun für eine anonym auftretende Gruppierung mit Steuergeldern finanzierte Dienstleistungen (Suche nach Räumlichkeiten) erbringt. Dies erst recht im Nachgang einer widerrechtlichen Häuserbesetzung. Wie steht der Stadtrat zu dieser Aussage der

Interpellanten? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass, wenn die Stadt Dienstleistungen für eine Organisation erbringt, die Verhandlungspartner und letztendlich Empfänger der Dienstleistung sich mit ihrer Identität zu erkennen geben müssten?

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass sich Organisationen und Personen, welche Dienstleistungen von der Stadt erhalten, zu erkennen geben müssen. Dieser Grundsatz wurde im vorliegenden Fall auch eingehalten. Nachdem die von der Stadt geforderten Voraussetzungen erfüllt waren, hielt sich der Aufwand der Stadt für die Dienstleistungen in Grenzen. So wurde stadttintern lediglich geprüft, ob in näherer Zukunft mit allfälligen geeigneten Leerständen zu rechnen ist. Dies ist ein Vorgang von überschaubarem Aufwand und Teil des routinemässigen Portfoliomanagements. Der Stadtrat zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber Zwischennutzungen und veröffentlicht entsprechende Objekte auch online auf der Raumbörse Luzern. Im vorliegenden Fall empfangen die Hausbesitzer/innen keinerlei Informationen zu Objekten, bevor sie die Remise nicht verlassen hatten und sich die Ansprechpersonen zu erkennen gaben.

Zu 3.:

Für die Suche nach Räumlichkeiten wird der Stadtrat nun selber für die Gruppierung «Pulpa» tätig. Auf einer Webseite¹ finden sich immerhin einige Infos zum Zweck und zur (politischen) Ausrichtung der Gruppierung «Pulpa». Sind dem Stadtrat die Ziele bekannt, welche die Gruppierung «Pulpa» mit der Miete (oder dem Erwerb) einer eigenen Liegenschaft konkret verfolgen will? Hat der Stadtrat Kenntnis über die Rechtsform und Organisation der Gruppierung «Pulpa»?

Die Antragsteller haben sich mittlerweile als Verein konstituiert, dessen Zweck es ist, «gemeinsam mit allen Interessierten einen offenen, nicht kommerziellen Raum zu beleben und gestalten, insbesondere im Sinne eines Austausches von Wissen und Fertigkeiten in Form einer Autonomen Schule». Die Vereinsstatuten sind der Stadt vorgelegt worden.

Zu 4.:

In seiner Medienmitteilung schreibt der Stadtrat, dass er der Gruppierung «geeignete Räumlichkeiten» zur Verfügung stellen möchte. Die Interpellanten gehen somit von der Annahme aus, dass die Gruppierung «Pulpa» ihre Ansprüche und Wünsche an die gewünschten Räumlichkeiten gegenüber der Stadt kundgetan hat. Wie wird konkret die Worthülse «geeignete Räumlichkeiten» genau definiert? Welche Ansprüche (Lage, Grösse, Mietpreis, Art der Nutzung usw.) werden von der Gruppierung «Pulpa» an die gewünschten Räumlichkeiten gestellt, für deren Suche sich nun die Stadt einsetzen will?

Die Antragsteller bitten um Räumlichkeiten in der Grössenordnung der Remise, deren Obergeschoss eine Nutzfläche von 54 Quadratmetern hat. Sie sollten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und als Begegnungsort geeignet sein. Da keine Einnahmen aus der Nutzung generiert

¹ <https://pulpao.noblogs.org/>

werden, stehen finanzielle Mittel der Antragsteller lediglich für Betriebs- und Nebenkosten zur Verfügung. Auch wären Ausbauten durch die Antragsteller zu finanzieren. Als auf ein Jahr begrenzte Zwischennutzung mit Verlängerungsmöglichkeit für einen nicht kommerziellen Zweck würde die Stadt Luzern die Räumlichkeiten unentgeltlich in Gebrauchsleihe überlassen.

Zu 5.:

Wie steht der Stadtrat zur Annahme der Interpellanten (auch nach Beantwortung der Fragen 3 und 4), dass es sich bei der Zweckausrichtung der Gruppierung «Pulpa» letztendlich nur um politisch motivierten Aktivismus handelt? Bezieht sich die Forderung nach Räumen (für deren Suche sich der Stadtrat nun einsetzt) möglicherweise gar nicht auf ein konkretes Raumbedürfnis (wie eigene Wohnung oder ein Projekt für ein öffentlich zugängliches Angebot im Bereich Kultur, Sport oder Soziales)?

Die Gruppierung hat durch ihr bisheriges Verhalten gezeigt, dass sie es mit einer Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten ernst meint. Sie hat einen Verein gegründet und einen Nutzungszweck für die Räumlichkeiten formuliert, welchen die Stadt als öffentlich zugängliches kulturelles Angebot wertet. Konkret soll es ein nicht kommerzieller Begegnungs- und Weiterbildungsort sein, der sich auch an die Nachbarschaft wendet und «den Austausch von politischen wie gesellschaftlichen Ideen fördern» soll.

Mittlerweile wurde ein geeignetes Objekt gefunden. Das ehemalige Stellwerk der Zentralbahn (Horwerstrasse 14, 6005 Luzern, zirka 50 m²) kann bis zu einer definitiven Neunutzung ohne weitere Anpassungen durch die Gruppe genutzt werden. Hierzu wird im Laufe des Septembers 2018 lediglich ein Baugesuch zur Nutzungsänderung gestellt. Mit dem Verein wird ein Gebrauchsleihevertrag über ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen, der an den Nutzungszweck gebunden ist.

Stadtrat von Luzern